

An die
 LAG Sarntaler Alpen
 Kirchplatz Nr.10
 39058 SARNTHEIN (BZ)

PEC-Mail: grw.sarntal@pec.rolmail.net

**ANSUCHEN UM GENEHMIGUNG EINES PROJEKTES DURCH DIE LAG SARNTALER ALPEN
 IM RAHMEN DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE SARNTALER ALPEN 2023-2027**

im Sinne des GAP Strategieplans 2023 – 2027, VO (EU) Nr. 2021/2115 und Nr. 2021/1060 und des
 Umsetzungsdokuments für die ländl. Entwicklung der Aut. Provinz Bozen - GAP-Strategieplan 2023-2027

Intervention SRG06 – LEADER, Unterintervention A: Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien

Der/die Unterfertigte

Name/Nachname:

gesetzl. Vertreter*in von

Bezeichnung des Subjekts:

Rechtsform:

öffentlich

privat

mit Sitz in (vollständige Adresse):

Steuernummer:

Mehrwertsteuernummer:

Telefon:

E-Mail:

PEC:

ersucht um Zulassung zur Förderung für folgendes Vorhaben

LEADER-Aktion (bitte zutreffendes ankreuzen)

- SRD03 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe zur Diversifizierung in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten
- SRD07 Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums
 Unteraktion a) b) c) d) e) f)
- SRD09 Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten
 Unteraktion a) b) c) d) e) f)
- SRD14 Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten
- SRE04 Nicht-landwirtschaftliche Start-Up's
- SRG07 Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer
- Ausschreibung für strukturell benachteiligte Gebiete

Projekttitel:

- Projektsumme: € beantragter Beitrag: € Förderprozentsatz: %
- nur für LEADER-Aktion SRE04:** pauschaler Beitrag: 50.000,00 €

Projektpartner (nur für Projekte betreffend LEADER-Aktion SRG07)

Partner 1 (für weitere Partner bitte kopieren)

Name Organisation:

Rechtsform:

öffentlich

privat

mit Sitz in (vollständige Adresse):

Steuernummer:

Mehrwertsteuernummer:

Telefon:

E-Mail:

PEC:

Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel und der nicht anerkannten Kosten

(nicht zutreffend für LEADER-Aktion SRE04)

Der/Die Antragsteller*in erklärt unter eigener Verantwortung

- die Finanzierung des Projektes sicherzustellen und insbesondere die Restkosten in Höhe von ___ % vorgesehen zu haben und diese zusammen mit eventuell nicht anerkannten Kosten aufzubringen.

Erklärung zur Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Vorhaben, für welche eine Finanzierung beantragt wird (Art. 46 D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445) (nicht zutreffend für LEADER-Aktion SRE04)

In Kenntnis der strafrechtlichen Haftung bei Falscherklärungen und Ausstellung oder Vorlage gefälschter Urkunden im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 erklärt der/die Antragsteller*in

- keine Mehrwertsteuernummer zu besitzen (das Ausfüllen dieses Abschnitts ist hiermit beendet)
- eine Mehrwertsteuernummer zu besitzen (bitte angeben):

und dass die Mehrwertsteuer in Bezug auf die Vorhaben, die Gegenstand dieser Finanzierung sind, im Sinne der nationalen Mehrwertsteuergesetzgebung:

- absetzbar** ist;
- nicht absetzbar** ist;
- teilweise absetzbar ist**, wenn der pro-rata Mechanismus angewandt wird.
Prozentsatz des Abzug: _____ % (diese Information ist im Abschnitt VF34 der Mehrwertsteuer-Jahreserklärung enthalten, und muss dem Ansuchen als Anlage beigelegt werden)

Vorstellung des Projekts in der Sitzung des LEADER-Projektauswahlgremiums durch

Name/Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Bezug zum Projekt:

Erklärung bzgl. eventueller Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte

(Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums, die dem/der Antragsteller*in angehören oder mit denen der/die Antragsteller*in in gegenständlichem Projekt in Beziehung steht)

Weitere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die hiermit vorgelegten Erklärungen und Angaben in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obengenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Der/Die Antragsteller*in erklärt (zutreffendes bitte ankreuzen)

- dass für das in diesem Ansuchen angeführte Vorhaben bei keinem anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um Beihilfe angesucht wurde/wird;
- dass für das in diesem Ansuchen angeführte Vorhaben bei den folgenden Ämtern oder Körperschaften andere Ansuchen um finanzielle Unterstützung eingereicht wurden oder in Zukunft noch eingereicht werden:

- sich zu verpflichten, sofern für die jeweilige Aktion zutreffend, für das geförderte Vorhaben eine 5-jährige Zweckbestimmung für Maschinen/Anlagen oder Dienste bzw. eine 10-jährige Zweckbestimmung für fixe Anlagen und Baulichkeiten beizubehalten;
- sich dessen bewusst zu sein, dass die vom Projekt vorgesehenen Arbeiten erst nach der Protokollierung des Beitragsansuchens bei der maßnahmenverantwortlichen Stelle der Autonomen Provinz Bozen beginnen dürfen;



<input type="checkbox"/>	sich zu verpflichten, das Beitragsansuchen innerhalb von 90 Tagen nach Genehmigung durch die LAG bei der für die LEADER-Aktion verantwortlichen Stelle der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol einzureichen und im Zuge der Einreichung per PEC-Mail eine Kopie an die LAG Sarntaler Alpen (grw.sarntal@pec.rolmail.net) zu übermitteln;
<input type="checkbox"/>	die Inhalte der Geschäftsordnung der LAG Sarntaler Alpen zur Regelung der LEADER-Projektauswahl 2023-2027 sowie die spezifischen Inhalte der ausgewählten LEADER-Aktion der LES Sarntaler Alpen zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten;
<input type="checkbox"/>	für öffentliche Körperschaften als Antragsteller oder Organisationen öffentlichen Rechts: die Inhalte und Vorgaben der von der Landeszahlstelle erarbeiteten Checklist für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen zu kennen und bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen;
<input type="checkbox"/>	ab sofort eventuelle Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie Sarntaler Alpen zu akzeptieren;
<input type="checkbox"/>	alle vom GAP-Strategieplan 2023-2027, vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen 2023-27 und von der LES Sarntaler Alpen sowie der aktuellen Ausschreibung der LEADER-Aktion vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, um auf der ausgewählten LEADER-Aktion ansuchen zu können;
<input type="checkbox"/>	sich zu verpflichten jede Änderung am Projekt gegenüber dem ursprünglichen Beitragsansuchen unverzüglich und vor der Durchführung der LAG Sarntaler Alpen und den für die LEADER-Aktion zuständigen Landesstellen mitzuteilen;
<input type="checkbox"/>	sich zu verpflichten, alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (UE) 2021/2115 und von der VO (UE) 2021/1060 sowie vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen - GAP-Strategieplan 2023-2027 und der LES Sarntaler Alpen vorgesehen sind;
<input type="checkbox"/>	die Inhalte des Anhangs III der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 der Kommission vom 21. Dezember 2021 über Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsanforderungen zu kennen und sich zu verpflichten, die einschlägigen Richtlinien einzuhalten;
<input type="checkbox"/>	die LAG Sarntaler Alpen von jeglicher Verantwortung zu befreien, was Schäden an Personen oder an öffentlichem oder privatem Eigentum betrifft, die aufgrund der Durchführung der Vorhaben entstehen könnten und von der Verwaltung selber jegliche Anstrengung oder Belästigung fernzuhalten;
<input type="checkbox"/>	sich zu verpflichten, das vorliegende Ansuchen, falls erforderlich, zu ergänzen, sowie eventuelle zusätzlich notwendige Unterlagen nachzureichen, wie von den europäischen und nationalen Bestimmungen für die ländliche Entwicklung und des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen - GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie von der LES Sarntaler Alpen vorgesehen, um das Beitragsansuchen hinsichtlich der Auswahl- und Genehmigungsfase rasch bearbeiten zu können.

Anlagen, die diesem Ansuchen beizulegen sind:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ausweis des gesetzlichen Vertreters (nicht erforderlich, wenn es sich um digital signierte Dokumente handelt) |
| <input type="checkbox"/> | Projektbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> | detaillierter Kostenvoranschlag (einschließlich Preisangebote sofern zutreffend) |
| <input type="checkbox"/> | weitere Dokumente entsprechend der aktuellen Ausschreibung der jeweiligen LEADER-Aktion (s. Ausschreibung) |

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (EU-Verordnung Nr.679/2016)

Rechtsinhaber der Daten ist die Lokale Aktionsgruppe Pustertal. Die übermittelten Daten werden von der LAG, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der Verordnung (UE) 2021/2115 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die LAG Pustertal. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können und um den Kontrollen von Seiten nationaler und europäischer Stellen zu genügen. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die LAG Pustertal gewährleistet die vertrauliche Behandlung der Daten. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 6 EU-VO 679/2016 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskünfte darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Weitere Informationen auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal unter Privacy.

Gegengezeichnet zur vollinhaltlichen Bestätigung aller Angaben:

Ort und Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter*in

